

**Papst Leo XIII.  
Enzyklika „Rerum novarum“ (1891)  
über die Arbeiterfrage**

5. Was den Menschen adelt und ihn zu der ihm eigenen Würde erhebt, das ist der vernünftige Geist; dieser verleiht ihm seinen Charakter als Mensch und trennt ihn seiner ganzen Wesenheit nach vom Tiere. Eben weil er aber mit Vernunft ausgestattet ist, sind ihm irdische Güter nicht zum bloßen Gebrauche anheimgegeben, wie dem Tiere, sondern er hat persönliches Besitzrecht, Besitzrecht nicht bloß auf Dinge, die beim Gebrauche verzehrt werden, sondern auch auf solche, welche in und nach dem Gebrauche bestehen bleiben.

6. Eine tiefere Betrachtung der Natur des Menschen lehrt dieses noch klarer. Da der Mensch mit seinem Denken unzählige Gegenstände umfaßt, mit den gegenwärtigen die zukünftigen verbindet und Herr seiner Handlungen ist, so bestimmt er unter dem ewigen Gesetze und unter der allweisen Vorsehung Gottes sich selbst nach freiem Ermessen; es liegt darum in seiner Macht, unter den Dingen die Wahl zu treffen, die er zu seinem eigenen Wohle nicht allein für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft als die ersprießlichste erachtet. Hieraus folgt, es müssen Rechte erworben werden können nicht bloß auf Eigentum an Erzeugnissen des Bodens, sondern auch auf Eigentum am Boden selbst; denn was dem Menschen sichere Aussicht auf künftigen Fortbestand seines Unterhaltes verleiht, das ist nur der Boden mit seiner Produktionskraft. Immer unterliegt der Mensch Bedürfnissen, sie wechseln nur ihre Gestalt; sind die heutigen befriedigt, so stellen morgen andere ihre Anforderungen.

Die Natur muß den Menschen demgemäß eine bleibende, unversieglige Quelle zur Befriedigung seiner Bedürfnisse angewiesen haben, und eine solche Quelle ist nur die Erde mit den Gaben, die sie unaufhörlich wendet. Es ist auch kein Grund vorhanden, die allgemeine Staatsfürsorge in Anspruch zu nehmen Denn der Mensch ist älter als der Staat, und darum besaß er das Recht auf Erhaltung seines körperlichen Daseins, ehe es einen Staat gegeben.

7. Daß aber Gott der Herr die Erde dem ganzen Menschengeschlecht zum Gebrauch und zur Nutznießung übergeben hat, dies steht durchaus nicht dem Sonderbesitz entgegen.



*Pfarrblatt der Basilika Birnau  
mit den Gemeinden  
Weisendorf und Nußdorf*



## Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

<b>Sonntag, 3. Sept.</b>	<b>22. Sonntag im Jahreskreis</b> 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt
<b>Montag, 4. Sept.</b>	<b>Montag der 22. Woche im Jahreskreis</b> 8.00 Heilige Messe
<b>Dienstag, 5. Sept.</b>	<b>Gedenktag Hl. Mutter Teresa von Kalkutta Ordensgründerin (1997)</b> 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
<b>Mittwoch, 6. Sept.</b>	<b>Mittwoch der 22. Woche im Jahreskreis</b> 8.00 Heilige Messe
<b>Donnerst., 7. Sept.</b>	<b>Donnerstag der 22. Woche im Jahreskreis</b> 8.00 Heilige Messe 19.00 Anbetungsstunde
<b>Freitag, 8. Sept.</b>	<b>Fest Mariä Geburt</b> 8.00 Heilige Messe
<b>Samstag, 9. Sept.</b>	<b>Mariengedächtnis am Samstag</b> 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
<b>Sonntag, 10. Sept.</b>	<b>23. Sonntag im Jahreskreis</b> <b>Kollekte zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel</b> 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt

## Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

<b>Samstag, 9. Sept.</b>	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse 23. Sonntag im Jahreskreis
<b>Samstag, 23. Sept.</b>	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse Patrozinium der Kapelle

## Kapelle St. Andreas in Deisendorf

<b>Samstag, 16. Sept.</b>	18.00 Vorabendmesse 24. Sonntag im Jahreskreis
<b>Samstag, 30. Sept.</b>	18.00 Vorabendmesse 26. Sonntag im Jahreskreis

**Beichtgelegenheit in Birnau:** siehe Aushang

**Pfarrbüro, Frau Boos:** Montag–Donnerstag: 9-12 Uhr  
Tel. 075 56 92 03 78